

zung der Exporterlöse mit Hilfe von Transfer-Zahlungen) bzw. das kürzlich erstmals vereinbarte „Stabex“-Modell der Konvention von Lomé zwischen EG und einer Vielzahl von Entwicklungsländern aus. Bei der *Kapitalhilfe* fordert das Autorenngremium einen verbindlichen Stufenplan für die Erreichung des 0,7-Prozentziels, „der ähnlich realisiert wird wie der Abbau bei einer Zollunion“. Mut zur Unpopularität beweist die Aufforderung, zu überprüfen, ob die Hilfe nicht durch Erhebung einer besonderen Steuer oder durch Verbraucherabgaben erhöht werden könne. Ähnliche für viele bei uns schmerzliche Reformen werden im Bereich der *Landwirtschaft* anvisiert, in denen es neben einer Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern und einer internationalen Koordinierung der Nahrungsmittelhilfe besonders um eine Öffnung unserer Märkte geht. Um die Befriedigung der Mindestbedürfnisse von Millionen Menschen „kann international nicht gefeilscht werden“.

Beim *Technologie-Transfer* sollen in erster Linie arbeitsintensive Methoden gefördert werden. Vor einer Lockerung der Waffenexportbestimmungen wird eindringlich gewarnt. Die Ausgewogenheit des Papiers zeigt sich auch bei den Ausführungen zu Privatinvestitionen. Es wird dies einerseits als ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Entwicklung dargestellt, der aber auch in Form mächtiger multinationaler Konzerne eine Gefahr darstellen kann.

Als ungeeignetes Instrument wird gleichzeitig die Androhung der Verstaatlichung ausländischen Vermögens bezeichnet. Die Aussagen über strukturelle Anpassungen bieten innenpolitisch den wohl größten Zündstoff, geht es doch u. a. um internationale Arbeitsteilung und damit verbundene Arbeitsplatzverluste bei uns. Hier dürfte die Antwort des Gesetzgebers und der Parteien besonders interessant sein, gerade jetzt, da man im Blick auf die Arbeitsplätze selbst die Gastarbeiter zurückschicken will. Das letzte

Kapitel, versehen mit einem Fragezeichen hinter „Neuer Lebensstil“, ist zwar ein interessanter Gedankenanstoß, fällt aber irgendwie aus dem Rahmen, da es zu knapp und wenig konkret ist. Sicherlich müßten die Überlegungen in dieser Richtung fortgesetzt werden, doch ein Verzicht auf Fleisch und Einschränkung im privaten Autoverkehr sind wohl noch nicht ausreichend, um wirklich Entscheidendes zu erreichen.

Man kann das Memorandum zu den bedeutenden kirchlichen Aussagen zur Entwicklungspolitik zählen. Doch inzwischen sind auch die Verantwortlichen für dieses Dokument überzeugt, daß noch so gute Papiere nicht ausreichen, um etwas in Bewegung zu setzen. Sie bemühen sich deshalb, die Anstöße umzusetzen in eine Handreichung für die Bildungsarbeit und in gezielte Gespräche mit Parteien, Gewerkschaften, Bauern, Medien u. ä. Hierbei wird sich das Memorandum bewähren müssen.

N. S.

## Entwicklungen

### Politische Gefangene in der Sowjetunion

#### Zu einem Bericht der Amnesty International 1975 über Gesinnungsterror und Psychiatrie

Vor Jahresende veröffentlichte Amnesty International zum erstenmal einen umfangreichen Report über „Politische Gefangene in der UdSSR. Ihre Behandlung und ihre Haftbedingungen“. Ein zentrales Kapitel dieses Berichts ist das Thema Zwangsinternierung von „Gewissensgefangenen“ in psychiatrischen Anstalten gewidmet. Speziell mit dieser Form der Verletzung von Menschenrechten in der Sowjetunion befaßt sich hier Ursula Möseneder (vom Zentrum „Glaube in der Zweiten Welt“, Zürich).

Die kürzlich veröffentlichte Publikation der Amnesty International über „Politische Gefangene in der UdSSR“ berührt ein sehr aktuelles Thema, wird doch ganz besonders auf den Mißbrauch der Psychiatrie hingewiesen. Die Sowjetunion weist zwar nach wie vor jeden Vorwurf, in ihrem Herrschaftsbereich würden gesunde Menschen wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung in psych-

iatrische Anstalten eingewiesen, kategorisch zurück. Der Westen hat nun in Leonid Pljuschtsch einen Augenzeugen für die tatsächliche Lage mehr. Französische, englische und österreichische Ärzte, die ihn nach seiner Ankunft in Wien untersuchten, konnten keinerlei Symptome einer Geisteskrankheit feststellen. Gaston Ferdière, Arzt der psychiatrischen Kliniken von Paris, erklärte im Namen seiner Kollegen: „Wir lehnen den geringsten Verdacht der Schizophrenie bei diesem Manne ab.“

Nach Pljuschtschs Schilderungen sind allein in Dnjepropetrowsk 60 Gewissensgefangene inhaftiert, die mit Haloperidol, Insulin und Schwefel behandelt werden. Diese Medikamente werden fast ausschließlich zur Bestrafung verabreicht, wie überhaupt auf die Bestrafung der Gefangenen viel mehr Wert gelegt wird als auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Amnesty International sind 120 Personen bekannt, die seit Januar 1969 durch Gerichtsbeschuß zwangsinterniert worden sind – alle jene,



die zur Beobachtung eingeliefert werden, können dabei nicht erfaßt werden: es mögen Tausende sein. Zur Zeit der Massenrehabilitierungen 1965 waren es noch insgesamt 100 Personen, die in den psychiatrischen Krankenhäusern Kasan und Leningrad interniert wurden. Der Prozeß der Entstalinisierung nach dem 20. Parteitag vermochte den bereits beginnenden Mißbrauch zwar für eine Weile aufzuhalten, aber bald gab es wieder vermehrt politische Prozesse. Diese neue Welle der Repression Andersdenkender ist Teil des Versuchs, die beginnende Bewegung unter den sowjetischen Intellektuellen und hin zu einer Demokratisierung des Sowjetsystems zu stoppen.

### Chaos in der Psychiatrie

Einen einfachen Grund für den zunehmenden Mißbrauch der Psychiatrie gibt folgende Hypothese an: Nach der Aufdeckung einiger der Verbrechen Stalins sollten viele Schuldige bestraft werden. Die unzähligen politischen Prozesse machten nur einen schlechten Eindruck, während eine wachsende Zahl der in Krankenhäusern behandelten Personen als Indiz für sozialen Fortschritt dienen konnte.

„Wenn wir beginnen, Leute in Irrenhäuser zu sperren, die eine anerkannte Ordnung angreifen, müßten die Katholiken die Zwangsinternierung der Protestanten, die Moslems diejenige der Atheisten fordern. Die Organe des Warschauer Paktes, nachdem sie den Anhängern Dubceks zur Hilfe eilten, hätten sofort Krankenhäuser bauen müssen“, schrieb 1970 *Roy Medwedew*. Ähnlich chaotisch hat sich die Psychiatrie tatsächlich entwickeln können, denn während es für Gefängnisse und Lager noch „genaue Bestimmungen“ gibt (sogar die Hungerstrafe ist darin schriftlich festgelegt), spezifiziert auf dem Gebiete der Psychiatrie eine einzige Schreibmaschinenseite, datiert vom 10. Oktober 1961, die Gründe, nach welchen Menschen als geisteskrank erklärt und zwangsinterniert werden können. Dadurch, daß die „Patienten“ ihren Status als Rechtspersönlichkeit verlieren, sind sie der Willkür der Behörden total ausgeliefert. Alle, die irgendwann einmal mit einem psychiatrischen Krankenhaus in Kontakt kamen, laufen jederzeit Gefahr, wieder interniert zu werden. Ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß wird sehr erschwert – sofern sie überhaupt je wieder aus der „weißen Hölle“ herauskommen. Denn auch wenn keinerlei äußerliche Anzeichen bestehen, kann der Patient schizophren sein. „Die Tatsache, daß es Schizophrenie ohne Anzeichen gibt, ist für niemanden ein Geheimnis“, meint der Direktor des Serbskij-Instituts in Moskau.

Einen besonders harten Fall psychiatrischer Zwangsbehandlung beschreibt Amnesty mit *Jurij Below* (35), der 1967 zu fünf Jahren Haft verurteilt worden war, weil er einen Samisdat-Essay (im Selbstverlag verbreitete Schrift) mit dem Titel „Reportage aus dem Dunkel“ geschrieben hatte. 1970 wurde er aus einer Kolonie ins Gefängnis von Wladimir gebracht. Im Herbst 1971 wurde er anlässlich ei-

ner psychiatrischen Untersuchung im Serbskij-Institut in Moskau als „geisteskrank“ diagnostiziert und im Mai 1972 von Wladimir in die Psychiatrische Sonderanstalt in Sytschjowka im Gebiet Smolensk gebracht. Er schildert die dortigen Zustände als grauenhaft. Als Pfleger sind kriminelle Strafgefangene tätig, die die in Wirklichkeit völlig gesunden Patienten mit unbeschreiblichem Sadismus behandeln. Sie unterstehen keiner Kontrolle, Streitereien und Schlägereien führen immer wieder zu ungeahndeten Totschlägen. Daneben erhalten die „Kranken“ Einspritzungen, die ihre Identität zerstören. Below liegt mit 14 anderen Häftlingen in einem Zimmer. Einer der Gründe, weshalb man den gläubigen Katholiken für unzurechnungsfähig erklärte, ist seine religiöse Überzeugung. Der „Operative Bevollmächtigte“ *Leontowitsch* erklärte ihm bei seiner Einlieferung in das Irrenhaus: „Wir behandeln Sie nicht wegen einer Krankheit, sondern wegen Ihrer Überzeugung. Sie kommen hier nicht heraus, bevor Sie Ihren Überzeugungen nicht abgeschworen haben.“

### Die Rolle des Serbskij-Instituts

*A. W. Sneschnjewskij*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und leitender Psychiater am Moskauer Serbskij-Institut, betonte im August 1973: „In den 50 Jahren meiner Tätigkeit im sowjetischen Gesundheitswesen ist mir kein Fall bekannt geworden, daß ein gesunder Mensch in einer psychiatrischen Anstalt interniert worden wäre.“ Dieser Aussage stehen die Ergebnisse einer Sonderkommission zur Untersuchung von Behauptungen des repressiven Mißbrauchs der Psychiatrie entgegen, die 1955/56 vom Zentralkomitee der KPdSU auf Initiative des Parteimitgliedes *S. P. Pisarew* eingesetzt worden war. Pisarew zufolge sei „die Psychiatrie Jahr für Jahr“ systematisch als Instrument zur Einkerkelung geistig gesunder Menschen mißbraucht worden. „Sie verzeichnete systematisch die Entstellung der Wahrheit in den Diagnosen des Serbskij-Instituts und besonders von *D. R. Lunz* (damals Dozent) und einer Reihe anderer Ärzte. Es wurde dokumentarisch nachgewiesen, daß durch das Verschulden des überprüften Diagnoseinstituts sowjetische psychiatrische Anstalten im ganzen Land und vor allem die beiden berüchtigten Spezialgefängnisse für politische Gefangene in Kasan und Leningrad Jahr für Jahr mit geistig gesunden Personen gefüllt worden waren... die zu unschuldig Leidenden und Opfern illegaler, repressiver Maßnahmen geworden waren.“

Dieser offiziell in Auftrag gegebene Bericht wurde unterdrückt. Pisarew zufolge seien einige Verbesserungen in den psychiatrischen Sonderanstalten vorgenommen worden, trotzdem hat sich die Gesamtzahl der Fälle seit der Zeit dieser Kommission mehr als verdoppelt, und der Mißbrauch der Psychiatrie zu politischen Zwecken ist eindeutig fortgesetzt worden.

Interessant ist, daß das Serbskij-Institut nicht nur eine medizinische, sondern auch eine politische Funktion erfüllt.



Es untersteht dem Gesundheitsministerium, die psychiatrischen Sachverständigen stehen im Dienste des sowjetischen Staates. Dies allein macht sie schon anfällig für eine Beeinflussung durch Vertreter des Staates, die ein Interesse an „politischen“ Fällen haben. Wie in andern sowjetischen Staatsinstitutionen gehören auch zu psychiatrischen Institutionen – mindestens den größeren – in der ersten Abteilung Vertreter des Staatssicherheitsdienstes (KGB). Das Serbskij-Institut scheint besonders enge Verbindungen zum KGB zu haben, dies war bereits im oben erwähnten Kommissionsbericht festgehalten und wurde von einer Anzahl Dissidenten bestätigt. Tatsache ist, daß in der Praxis das Psychiaterteam bei politischen Fällen von der Staatsanwaltschaft und den Verwaltern psychiatrischer Anstalten ausgewählt wird. „Von Rechtsanwälten oder Verwandten empfohlene Psychiater sind niemals in ein solches Team aufgenommen worden“, schrieb Schores Medwedew.

Sein Fall leitete eine neue Phase der Eskalation des „geistigen Mordes“ ein. Von Polizei und Ärzten war er am 29. Mai 1970 zur Beobachtung in ein psychiatrisches Krankenhaus in Kaluga eingeliefert worden. Seine Publikationen „Biologie und Personenkult“ und „Fruchtbare Begegnungen zwischen Wissenschaftlern der Welt“ trugen ihm das Mißtrauen der Behörden ein. Man bezeichnete ihn als schizophren, da er sich als Biologe mit vielem befasste, das wenig mit seinen direkten Verantwortlichkeiten zu tun hätte. „Er kämpft dauernd gegen irgend etwas“, hieß es. Dank zahlreicher Interventionen, u. a. von Seiten *Sacharows* und *Twardowskys*, der sich persönlich von der völligen geistigen Gesundheit Schores Medwedews überzeugte, wurde er am 17. Juni 1970 wieder entlassen.

### Keine politischen Gefangenen, nur kriminelle Verbrecher

Diese Beschuldigung ist symptomatisch; politisch Andersdenkende werden nicht wegen ihrer Handlungen, sondern wegen ihrer Einstellung nicht geduldet. Die Existenz einer politischen Opposition würde den Sozialismus dem Ausland gegenüber unglaubwürdig erscheinen lassen. Deshalb darf es auch keine „politischen Gefangenen“ geben, sondern nur „kriminelle Verbrecher“. Die sowjetische Verfassung kennt den Begriff „politische Gefangene“ nicht. Im ersten Jahrzehnt der Sowjetherrschaft sahen die Strafgesetzbücher noch Verhaftung, Verurteilung und Haft aus politischen Gründen vor. Das Strafgesetzbuch von 1926 forderte für „konterrevolutionäre“, d. h. politische, Verbrechen strengere Strafen, wohl um dem jungen Arbeiterstaat ein Erstarken zu ermöglichen. Das Recht als Instrument der bolschewistischen Herrschaft war den politischen Forderungen des Augenblicks untergeordnet.

Nach Stalins Tod kam es dann zu verschiedenen Teilreformen. Da die Regeln für jedermann, ohne Unterschied von Gruppe, Partei oder Klasse, gleichermaßen gelten sollten, wurden keinerlei Unterscheidungen zwischen kriminellen

und politischen Vergehen mehr vorgenommen, d. h. aber: In der Praxis werden nun alle jene, die man überall sonst politische Gefangene nennt, als „besonders gefährliche Staatsverbrecher“ oder „Verbrecher gegen die Staatsordnung“ verurteilt. Wie groß deren Zahl ist, läßt die Dokumentation der Amnesty International nur ahnen. Der sowjetische Historiker und Regimekritiker *Andrej Amalrik* schätzt die Zahl der Gefangenen in der UdSSR auf mindestens 3 Millionen und damit auf rund 1,2% der sowjetischen Gesamtbevölkerung. Nach Angaben von *Alexander Sucharijew*, Erstem Stellvertretenden Justizminister, habe sich die Zahl der Urteile seit Ende des Zweiten Weltkrieges um die Hälfte verringert – da es damals mindestens 20 Millionen Gefangene waren, müßten es heute noch rund 10 Millionen sein.

Immerhin schützt das neue Strafgesetzbuch der RSFSR von 1960 auch die Rechte des Angeklagten: eine Person darf nur nach erfolgtem Prozeß schuldig gesprochen werden. Die Verfassung garantiert den Bürgern z. B. eine ganze Reihe von Menschenrechten, u. a. Freiheit der Religion oder Rede-, Presse-, Versammlungsfreiheit, sowie das Recht der Unionsrepubliken, aus der Union auszutreten – und damit stillschweigend dasjenige der Bürger, einen solchen Austritt zu befürworten. Doch läßt das sowjetische Recht und seine Anwendung hinreichend Ermessensspielraum. Abstrakte Rechts- und Verfassungsprinzipien werden häufig genug politischen Zielen geopfert, da ja Bewahrung und Förderung der sowjetischen Gesellschaftsordnung immer erstes und wichtigstes Gebot sein muß. So gelten alle Gesetze nicht absolut, denn sie schützen gleichzeitig vor „Mißbrauch der Freiheit“.

### Minderheiten sind feindlich

Auf Personen mit besonders freiheitlichem Geiste, wie Wissenschaftler, Schriftsteller usw., wird oft Art. 70 „Agitation und Propaganda“ oder Art. 190, 1, 190, 3 (Verbreitung wissentlich falscher Behauptungen, die die sowjetische Staats- und Gesellschaftsordnung verleumden) angewandt. In den meisten Amnesty International bekannten Fällen wurden die Zwangsinternierungen aufgrund dieser Paragraphen vorgenommen. Sie sind so vage formuliert, daß eine breite Skala politischer und religiöser Äußerungen als Strafhandlungen gelten können. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage sind die Gerichtspsychiater verpflichtet, politische Äußerungen zu untersuchen, da abweichende Meinungen eine „öffentliche Gefahr“ darstellten. In einem Kommentar zu Art. 190, 1 heißt es zwar: „Unzufriedenheit und Nichtübereinstimmung selbst können nicht als kriminell betrachtet werden, da solche Handlungen innerhalb der Sphäre der inneren Überzeugung einer Person liegen und nur ihre Ansicht über spezielle soziale und politische Maßnahmen charakterisieren“. Doch in der Praxis wird jede Kritik vom Strafgesetz verfolgt. Dies war der Fall bei *Arkadevich Kronik Lyubarsky*. Der 1934 geborene Astrophysiker und Autor von



Werken über Weltraumbiologie wurde am 26. Oktober 1972 vom Moskauer Regionalgericht in Noginsk wegen Besitzes und Verbreitung von Samisdat-Literatur, besonders der *Chronik der laufenden Ereignisse*, zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Er erwähnte während der Gerichtsverhandlung, daß solche Prozesse nicht die sozialen Probleme lösen würden, welche ihren Ursprung in der Geschichte der ideologischen Zensur hätten. Denn die Gewissensgefangenen sind ein Spiegel der sozialen Probleme: Juden, die nach Israel auswandern möchten, Ukrainer, die ihre kulturelle Unabhängigkeit verloren haben, zwangsumgesiedelte Krimtataren und Wolgadeutsche, Anhänger religiöser Gemeinschaften... Alles Personen, die sich über irgendwelche Fragen ein eigenes Urteil bilden wollen und nach Verbesserungen des Systems der UdSSR streben. Eines wurde nämlich vernachlässigt, während man das Hauptprinzip der Demokratie, die Regierung im Namen der Mehrheit des Volkes, in die Tat umzusetzen versuchte: das Recht der Minderheit auf einen eigenen Standpunkt. Was heute Ansicht einer Minderheit ist, kann ja morgen von einer überwältigenden Mehrheit angenommen werden! Da diesen Gruppen aber

jede Möglichkeit eines Dialogs mit der Mehrheit fehlt, ja sich das ganze System sofort gegen jede Art von Störung auflehnt, bleibt nur der illegale Weg offen, d. h. sich durch inoffizielle, „Untergrund-Literatur“, auszudrücken.

Der sorgfältig dokumentierte Report enthält ferner interessante Kapitel über Besserungsarbeit, Umerziehung, Versorgung der Gefangenen, Sicherheitsvorkehrungen in Haftanstalten, seelische Verfassung der Inhaftierten u. a. Am Schluß der Publikation finden sich Empfehlungen, die eine Angleichung der Haftbedingungen in der UdSSR an die Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen der Vereinten Nationen zum Ziele haben. Denn daß die sowjetische Legalität vom westlichen Rechtsverständnis abweicht, belegen nicht nur diese Dokumente, sondern auch die Versuche der Führer der UdSSR, sich „Nicht-Einmischung in innersowjetische Angelegenheiten“ vorzubehalten. Im Namen der Menschlichkeit und der Menschenrechte muß diese Position angegriffen, menschenwürdige Behandlung für Gefangene und Toleranz für Andersdenkende gefordert werden.

Ursula Möseneder

## Interview

# Der schwierige Dialog mit den kommunistischen Staaten

## Ein Gespräch mit Hansjakob Stehle über die vatikanische Ostpolitik

*Die vatikanische Ostpolitik ist insbesondere in Deutschland nach wie vor umstritten, auch wenn es um sie in letzter Zeit stiller geworden ist. Hansjakob Stehle, Historiker, Publizist, langjähriger Korrespondent des WDR/NDR und Mitarbeiter der „Zeit“ in osteuropäischen Ländern und gegenwärtig in Rom, hat in seinem vor einem Jahr erschienenen Buch „Die Ostpolitik des Vatikans 1917–1975“ (R. Piper & Co. Verlag, München–Zürich 1975. 487 S. 39.50 DM) als erster westlicher Autor eine Gesamtdarstellung dieser Politik von ihren ersten Anfängen nach der Oktoberrevolution bis in die Zeit Pauls VI. veröffentlicht. Wir haben dieses seinerzeit als ein bedeutsames zeitgeschichtliches Werk vorgestellt (vgl. HK, April 1975, 205). In dem folgenden Gespräch mit dem Autor wollten wir nicht historische Aspekte herausstellen, sondern einige die aktuelle vatikanische Ostpolitik betreffende Fragen ansprechen, die die diversen Kritiker geäußert haben. Gesprächspartner war David A. Seeber.*

*HK: Herr Doktor Stehle, Sie haben mit Ihrer „Ostpolitik des Vatikans 1917–1975“ zweifellos eine historische und publizistische Pionierarbeit vorgelegt. Liest man das Werk aber von hinten nach vorne, so wird es unverkennbar zu einer Apologie der gegenwärtigen Ostpolitik des Vatikans und ihrer Akteure...*

*Stehle: Ich habe mit Bedacht „von vorne“ zu schreiben begonnen, um das, was „hinterher“ kam, nicht etwa zu verteidigen oder anzuklagen, sondern um das geschichtliche Phänomen päpstlicher „Ostpolitik“ in seinem großen und relativ weit zurückreichenden Zusammenhang begreiflich, durchschaubar zu machen. Wenn ein solcher Versuch gelingen soll, darf er weder von anklagenden noch von apologetischen Absichten ausgehen.*

*HK: Eine bessere Apologie als Rechtfertigung durch Geschichte kann sich keine Politik wünschen...*